

Umgang mit Bedarfsmeldungen vor dem Hintergrund der Aufgabe der Kinder- und Jugendbeauftragung

Mit den Dienstleistungsverträgen wurde Jugend Aktiv auch die Funktion eines Kinder- und Jugendbeauftragten übertragen. Neben der Durchführung von konkreten Angeboten für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ist hier vor allem die Koordination, Vernetzung und Förderung einer bedarfsgerechte Angebotsstruktur prägend. Dies beinhaltet die Wahrnehmung und Erfassung von Bedarfen aus der eigenen täglichen Sozialarbeit und die Bewertung von Bedarfsanzeigen, die von Dritten an den Verein herangetragen werden.

Die Bedarfsmeldung Jugend Aktivs muss folgende Aspekte beinhalten:

- quantitative und qualitative Darstellung des Bedarfs (z.B. Statistik von Fällen der letzten x Jahre, qualitative Beschreibung des Bedarfs)
- Zielgruppe muss genau definiert sein
- Abgleich – Zielgruppe von JAKT oder Bedarf außerhalb der Aufgaben von JAKT
- Ziele einer vorgeschlagenen Maßnahme müssen dargestellt werden
- Einschätzung, wer könnte Bedarf decken (JAKT oder anderer Akteur?)

Verfahrensablauf:

- Das ABBS wird bei Wahrnehmung eines Bedarfs durch Jugend Aktiv zunächst mündlich oder schriftlich informiert. Eine gemeinsame Abstimmung über den weiteren Umgang wird vereinbart und führt ggf. zu einer umfangreichen Bedarfsmeldung entsprechend oben genannten Aspekten.
- Werden Bedarfe durch andere Personen oder Institutionen der Stadtgesellschaft an Jugend Aktiv herangetragen, die der Verein in seiner Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragter der Stadt wahrzunehmen hat, erfolgt auch hier eine Abstimmung mit dem ABBS, wie hiermit weiter verfahren wird.
- Umfangreiche Bedarfsmeldung Jugend Aktivs müssen im Gesamtvorstand diskutiert und beschlossen sein – dadurch sind GR-Vertreter direkt und früh eingebunden
- Fachamt ABBS bewertet Bedarfsmeldung und erarbeitet ggf. Vorlage, auch unter Darstellung ggf. unterschiedlicher Einschätzungen von Fachträger und ABBS.
- die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Anerkennung eines Bedarfs und Maßnahmen zur Deckung desselben durch die Stadt Biberach liegt immer beim Gemeinderat

Kommunikationswege Jugend Aktiv – Gemeinderat – Verwaltung

Wie in Vorlage 2020/129 festgelegt, wurden Jugend Aktiv und Verwaltung gebeten, sich im Rahmen von Fachgesprächen und Abstimmungen Gedanken zu Kommunikationswegen zu machen. Folgende Kommunikationsmöglichkeiten wurden identifiziert und gemeinsam festgelegt:

Infokanäle Jugend Aktiv - Gemeinderat

- **Zweijährige Jahresberichte**
Jugend Aktiv erstellt intern jedes Jahr Jahresberichte für alle Fachbereiche. Diese Berichte werden zweijährig über das ABBS im Rahmen von Vorlagen in den Gemeinderat eingebracht. Hierzu erstellt die Geschäftsführung von Jugend Aktiv eine Zusammenfassung, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird. Die Jahresberichte werden entweder als Anlage beigefügt oder über die Homepage des Vereins veröffentlicht.
- **Gemeinderät:innen als Beisitzer:innen im Vereinsvorstand**
Mitglieder des Gemeinderats sind als stimmberechtigte Beisitzer im Vereinsvorstand vertreten, sie wirken als Informationsquelle und Vertretung in zwei Richtungen:
 1. als konstruktiv-kritische Stimme der Gemeinderatsfraktionen gegenüber Jugend Aktiv
 2. als Informationsquelle und Wissensvermittlung in die Fraktionen
- **Berichte in Hauptausschuss/ Gemeinderat / Ältestenrat**
Die Verwaltung gibt wichtige Entwicklungen oder Informationen im Rahmen von Bekanntgaben an die Mitglieder des Gemeinderats weiter und zieht bei entsprechender Anforderung Vertreter von Jugend Aktiv hinzu.
- **Quartalsberichte**
Jugend Aktiv berichtet im Rahmen von Quartalsberichten vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen aus den Fachbereichen. Die E-Mail mit dem jeweiligen Bericht erhalten alle Mitarbeiter:innen und alle Vorstands- und Vereinsmitglieder.
- **Jahresabschluss**
Der Jahresabschluss/Bilanz des Steuerberaters wird regelmäßig dem Gemeinderat zur Information über das ABBS vorgelegt.
- **Offene Kommunikation und Transparenz**
Alle Mitglieder des Gemeinderats und der Verwaltung haben jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen und Anregungen direkt an Jugend Aktiv zu wenden. Eine Gastteilnahme von Gemeinderäten, die nicht Vorstandsmitglied sind, an den Mitgliederversammlungen sind grundsätzlich auf vorherigen Antrag hin möglich. Vertreter von Jugend Aktiv sind gerne bereit auf Einladung in Fraktionssitzungen Auskunft zu geben.
- **Teilnahme an Gemeinderatssitzungen**
Jede/r von den Fraktionen in den Vorstand von Jugend Aktiv entsandte Vertreter:in kann aufgrund der satzungsgemäßen Abgrenzung zum restlichen Vorstand zu Fragen und Äußerungen Jugend Aktiv betreffend im Gemeinderat Stellung beziehen. Es liegt keine Befangenheit vor. Es wird sichergestellt, dass bei Bedarf eine hauptamtliche Vertretung von Jugend Aktiv als kundige/r Bürger:in zu Gemeinderatssitzungen eingeladen wird, bei denen Themen des Vereinsbesprochen werden. Der Bedarf und die teilnehmenden Personen werden im Austausch mit der Leitung des Vereins von der Amtsleitung des Amt 40 festgestellt und festgelegt.

Infokanäle Jugend Aktiv – Verwaltung

Zusätzlich zu den oben genannten Informationswegen, gibt es weitere Kontakte direkt zwischen Verein und Verwaltung.

- **Quartalsgespräche**
Jugend Aktiv und ABBS treffen sich vierteljährlich zu Quartalsgesprächen, um aktuelle Themen aus der Stadtgesellschaft sowie aus Geschäftsführung, Verwaltung und den Fachbereichen des Vereins zu besprechen.
- **Jahresgespräch Verwaltungsspitze und Jugend Aktiv**
Es findet jährlich ein Gespräch zwischen dem Leitungsteam von Jugend Aktiv, den beiden Vorsitzenden, EBM sowie ABBS statt.
- **Vertretung Kulturdezernent sowie Amtsleitung ABBS im Vorstand**
Durch das Mitwirken der beiden städtischen Vertretungen im Vorstand des Vereins sind direkte Informationswege von und zur Verwaltung gesichert
- **Haushaltsplanung / Abrechnungen / Planungen**
Es finden regelmäßige Absprachen, Prüfungen und Austausche mit dem ABBS zu den verschiedenen Zuschüssen der Stadt an Jugend Aktiv statt. Wichtige haushaltsrelevante Planungen für die kommenden Jahre werden stets gemeinsam abgestimmt.
- **weiterer Austausch**
Neben den institutionalisierten Kommunikationswegen finden regelmäßige, bedarfsabhängige Telefonate, Emailverkehr und Abstimmungsprozesse zwischen Verein und ABBS zu aktuellen Themen statt. Darüber hinaus nehmen Vereinsvertreter auf Einladung an Gesprächen oder Sitzungen in Dezernentenkonferenz, Ältestenrat oder verschiedenen Ämtern zu tagesaktuellen kinder- und jugendrelevanten Themen teil.